

Tarif 400 in der Tarifstufe V (kurz: 400V) Krankenhauskostentarif

Für Versicherungsverhältnisse nach diesem Tarif gelten die jeweiligen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung (AVB/KKV).

Versicherungsfähigkeit

Versicherungsfähig nach diesem Tarif sind nur Personen, die Anspruch auf Leistungen aus dem Studententarif PSKV bei der LKH oder als Beihilfeberechtigte Anspruch auf Leistungen aus den Tarifen 350 – 382, BA4, BA5, BA6, BA9 oder einem Tarif der Tarifgruppe P haben.

Dieser Tarif endet, wenn für die betreffende versicherte Person kein Leistungsanspruch aus den vorgenannten Tarifen mehr besteht.

Leistungen des Versicherers:

I. Krankenhausbehandlung - Kostenersatz -

Bei stationärer Behandlung im Ein- oder Zweibettzimmer werden die Aufwendungen für

- Unterbringung und Verpflegung
- Arztbehandlungen einschließlich Visiten
- Operationen und Operationsnebenkosten
- Laboruntersuchungen, Röntgen- und Isotopendiagnostik
- Röntgentherapie, Behandlung mit Radium und radioaktiven Isotopen
- Hebammenhilfe, Nachtwachen
- Anwendung der Herz-Lungen-Maschine, der künstlichen Niere sowie des Herzschrittmachers
- Arznei- und Verbandmittel
- Heilmittel
- Notwendiger Transport zum und vom Krankenhaus jeweils bis zu 100 km
- Unterbringung und Verpflegung des gesunden Säuglings (bei Nachmeldung gemäß § 2 Abs. 2 AVB/KKV)

nach Vorleistung aus mindestens einem der oben genannten Tarife

zu **100%** erstattet.

soweit die Gesamterstattung von Beihilfe, Vorleistung und Tarifleistung aus dem Tarif 400V die angefallenen Aufwendungen nicht übersteigt.

Als Vorleistung gilt auch ein tariflich vereinbarter prozentualer oder absoluter Selbstbehalt.

II. Krankenhaustagegeld anstelle von Kostenersatz

- a) Wird keine gesondert berechenbare Unterkunft in Anspruch genommen, so erhält der Versicherte für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld von 18,- EUR.
- b) Werden keine gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen in Anspruch genommen, so erhält der Versicherte für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld von 27,- EUR.
- c) Werden weder gesondert berechenbare Unterkunft noch gesondert berechenbare ärztliche Leistungen in Anspruch genommen, wird für jeden Behandlungstag ein Krankenhaustagegeld von 45,- EUR gezahlt.

Leistungen des Versicherungsnehmers:

Die monatlichen Beiträge ergeben sich aus der Beitragsübersicht.